



Amtsblatt

Nr. 32 vom 08.12.2015

- 1./ Bekanntmachung zur Bauleitplanung der Stadt Haan
Betreff: Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 180 "Kampheider Straße",
34. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich "Kampheider Straße"
hier: Öffentliche Auslegung, § 3 (2) BauGB

- 2./ Bekanntmachung der Stadt-Sparkasse Haan
hier: Kraftloserklärung



1./

Bekanntmachung zur Bauleitplanung der Stadt Haan

Betreff: Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 180 "Kampheider Straße", 34. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich "Kampheider Straße"

hier: Öffentliche Auslegung, § 3 (2) BauGB

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Haan hat am 24.11.2015 folgenden Beschluss gefasst:

„ 1. Dem Entwurf der 34. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Kampheider Straße“ in der Fassung vom 06.11.2015 mit seiner Begründung in der Fassung vom 06.11.2015 wird zugestimmt.

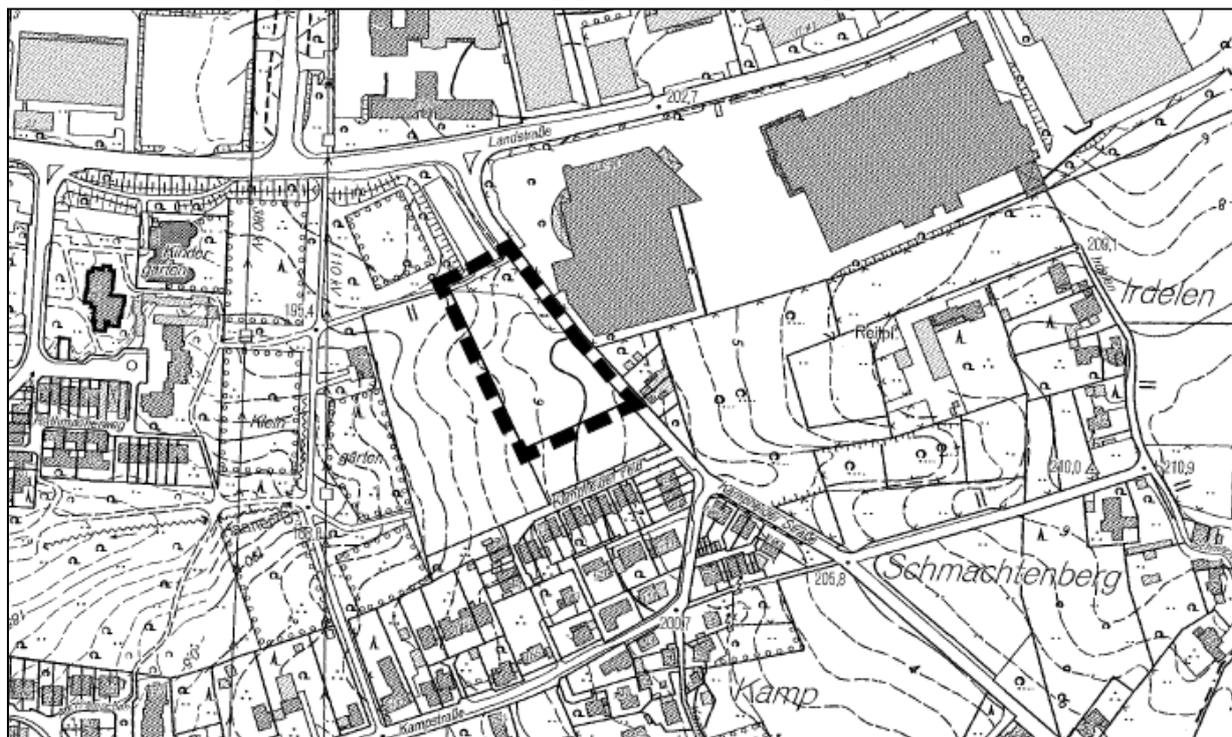
Das Plangebiet befindet sich in Haan Ost südlich der Landstraße und westlich der Kampheider Straße. Es umfasst in der Gemarkung Haan, Flur 10 ganz oder teilweise die städtischen Flurstücke 646, 647, 285 und 253. Die genaue Festlegung des räumlichen Geltungsbereichs erfolgt durch die Planzeichnung.

2. Dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 180 „Kampheider Straße“ in der Fassung vom 06.11.2015 mit seiner Begründung in der Fassung vom 06.11.2015 wird zugestimmt.

Das Plangebiet befindet sich in Haan Ost südlich der Landstraße und westlich der Kampheider Straße. Es umfasst in der Gemarkung Haan, Flur 10 ganz oder teilweise die städtischen Flurstücke 646, 647, 285 und 253. Die genaue Festlegung des räumlichen Geltungsbereichs erfolgt durch die Planzeichnung.“

Ziel der Bauleitplanung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Gemeinschaftunterkünften für Flüchtlinge und Asylsuchende an der Kampheider Straße zu schaffen.

Lage des Plangebiets zur 34. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Kampheider Straße" und des Plangebiets zum Bebauungsplan Nr. 180 "Kampheider Straße"



Die öffentliche Auslegung der Bauleitpläne incl. ihrer Begründungen und der bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen erfolgt in der Zeit **vom 16.12.2015 bis zum 26.01.2016** im Flur des Amtes für Stadtplanung und Bauaufsicht, Verwaltungsgebäude Alleestraße 8, 1. Obergeschoss rechts. Weitere Auskünfte erhalten Sie zudem im Amt für Stadtplanung und Bauaufsicht der Stadt Haan, Zimmer 107, im vorgenannten Verwaltungsgebäude.

Während folgender Stunden kann Einsicht in die Planunterlagen genommen werden:
 Montag, Dienstag, Mittwoch von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr,
 Donnerstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
 Freitag von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

Beachten Sie bitte, dass das Rathaus an den gesetzlichen Feiertagen sowie an Heilig Abend und Silvester geschlossen ist.

Weitere Informationen erhalten Sie auch auf der Homepage der Stadt Haan (www.haan.de) unter Rathaus\Stadtentwicklung\Projektliste\BP 180).

Neben den Entwürfen des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans einschließlich ihrer Begründungen und der nach Maßgabe der nach Anlage 1 zum BauGB u. a. nach den Umweltschutzgütern i. S. des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB gegliederten Umweltberichte sind folgende Dokumente verfügbar, die umweltbezogene Informationen enthalten:

Art der Information	Urheber	Thematischer Bezug
Fachgutachten	Peutz Consult: Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 180 in der Fassung vom 20.08.2015	Prognose der Gewerbe- und Verkehrslärmimmissionen, Empfehlung von Lärmschutzmaßnahmen
	WoltersPartner Architekten & Stadtplaner GmbH: Artenschutzprüfung zum Bebauungsplan Nr. 180 "Kampheider Straße" in der Fassung vom 06.11.2015	Überprüfung der Relevanz der Planung in Bezug auf die Betroffenheit insbesondere streng geschützter Arten.
	F.G.M. Ingenieurgesellschaft Müller GbR: Hydrogeologisches Gutachten zum Bebauungsplan Nr. 180 "Kampheider Straße" in der Fassung vom 14.09.2015	Aussagen zur Versickerungsmöglichkeit von Niederschlagswasser
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Kreis Mettmann (Untere Wasserbehörde, Untere Immissionsschutzbehörde, Untere Bodenschutzbehörde, Kreisgesundheitsamt, Untere Landschaftsbehörde)	Aussagen zu Wasserschutz, Entwässerung, Immissionsschutz, Bodenschutz, Altlasten, Umweltbezogener Gesundheitsschutz, Landschaftsplan, Umweltprüfung,

	Schreiben vom 21.07.2015	Eingriffsregelung, Artenschutz
	Bezirksregierung Düsseldorf, Kampfmittelbeseitigung Schreiben vom 13.07.2015	Aussagen zu möglichen Kampfmitteln
	Bezirksregierung Düsseldorf, Verkehr, Luftverkehr, Ländliche Entwicklung und Bodenordnung, Denkmalangelegenheiten, Landschafts- und Naturschutz Abfallwirtschaft, Immissionsschutz, Gewässerschutz Schreiben vom 17.07.2015	Aussagen zu Verkehr, Luftverkehr, Ländliche Entwicklung und Bodenordnung, Denkmalangelegenheiten, Landschafts- und Naturschutz Abfallwirtschaft, Immissionsschutz, Gewässerschutz
	Geologischer Dienst NRW Schreiben vom 25.06.2015	Empfehlungen zum Detaillierungsgrad der Umweltprüfung, Hinweise zur Ingenieurgeologie und Erdbebengefährung
	Bergisch-Rheinischer- Wasserverband Schreiben vom 26.06.2015	Wasser
	Industrie- und Handelskammer zu Düsseldorf Schreiben vom 15.07.2015	Hinweise zu möglichen Immissionsschutzkonflikten zwischen der geplanten Nutzung und gewerblichen Nutzungen
	Handwerkskammer Düsseldorf Schreiben vom 24.07.2015	Aussagen zum Immissionsschutz
	Westnetz Schreiben vom 20.07.2015	Aussagen zu Versorgungsanlagen
	Bezirksregierung Arnsberg, Abt. 6, Bergbau und Energie Schreiben vom 13.07.2015	Hinweise zu bergbaulichen Nutzungsrechten
Stellungnahmen aus der Öff- fentlichkeit	AGNU Haan Schreiben vom 13.07.2015	Stellungnahme in Bezug zu Flora, Wasser, Boden, Verkehr, Immissionsschutz Luft, Naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen
	Protokoll zur Diskussionsveranstaltung am 10.06.2015 mit den Anregungen aus der Bürgerschaft	Stellungnahmen in Bezug zu den Themenfeldern Verkehr u. Sicherheit (u.a. Umweltverbund), Grundwasser, Entwässerung Natur und Landschaft, Freizeit und Erholung

Die Unterlagen zu den genannten umweltbezogenen Informationen können während der öffentlichen Auslegung eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich im Amt für Stadtplanung und Bauaufsicht, Alleestraße 8, 42781 Haan abgegeben werden. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Antrag einer natürlichen oder juristischen Person nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung, der den Bebauungsplan zum Gegenstand hat, unzulässig ist, wenn mit dem Antrag nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nach § 3 (2) BauGB nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ich bestätige, dass

- der Beschluss zur öffentlichen Auslegung der Bauleitplanentwürfe ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und dass
- der Wortlaut des vorgenannten Beschlusstextes mit dem Beschluss des Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Haan zur öffentlichen Auslegung der Bauleitplanentwürfe übereinstimmt.

Der vorstehende Beschluss, den der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Haan am 24.11.2015 gefasst hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündigung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Haan, den 04.12.2015
Die Bürgermeisterin
Dr. Bettina Warnecke

2./

Kraftloserklärung

Sparkassenbuch-Nr(n): 3091092068, 3091112767, 3091245732, 3095121921 und 3095167692 ausgestellt von der Stadt-Sparkasse Haan, wird/werden für kraftlos erklärt.

Stadt-Sparkasse Haan
Der Vorstand

Haan, den 04.12.2015